

# NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 04.05.2026 um 19:00 Uhr  
in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1

## Anwesend:

### 1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfeld	
---------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Herr Marcel Bock	
Herr René Bunk	
Herr Jens Büschel-Girndt	
Herr Werner Carl	
Herr Tobias Ehram	
Herr Michael Forkel	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Dominic Juck	
Frau Anastasia Kleim	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Krautwurst	
Frau Bettina Lutz	
Herr Michael Rädlein	
Frau Teresa Rädlein	
Herr Dr. med. Thomas Rosenkranz	
Frau Dr. med. Monika Wolf-Rosenkranz	
Herr Thomas Zapf	

### Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

### Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

## Nicht Anwesend:



.....  
Vorsitzender

Gez. Reuß

.....  
Schriftführer

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
- 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 4 Wahl des/der weiteren Bürgermeister
- 4.1 Wahl des 2. Bürgermeisters
- 4.2 Wahl des 3. Bürgermeisters
- 5 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister
- 6 Festlegung der weiteren Stellvertretung
- 7 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 8 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- 9 Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse
- 10 Benennung der Fraktionssprecher und Stellvertreter
- 11 Bestellung von Beauftragten
- 12 Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten des Standesamtsbezirks Weitramsdorf (Beschränkung auf Eheschließungen)
- 13 Mitteilung und Anfragen

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

### **TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

---

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

### **TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor dem Eintritt in die weitere Tagesordnung richtet der Vorsitzende die folgenden Worte an das Gremium und die Zuhörer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,  
liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

die vergangenen Wochen und Monate waren für uns alle eine intensive Zeit – geprägt von der Kommunalwahl und insbesondere bei uns vor Ort die Wahl unseres Gemeinderats.

Ich habe großen Respekt vor allen, die sich zur Kandidatur entschieden und damit Verantwortung für unsere Gemeinde übernommen haben. Dafür gilt Ihnen mein herzlicher Dank.

Ebenso danke ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger. Mit Ihrer Stimme haben Sie die Zusammensetzung unseres Gemeinderats für die kommenden Jahre bestimmt. Ihre Beteiligung und Ihr Vertrauen sind ein wichtiges Fundament für unsere gemeinsame Arbeit.

Das Wahlergebnis hat ein vielfältig besetztes Gremium hervorgebracht. Unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen bereichern unsere Arbeit und bieten die Chance, Themen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und gemeinsam gute Lösungen zu entwickeln.

Wir alle tragen Verantwortung für die Zukunft unserer Gemeinde. Dabei ist es mir ein großes Anliegen, dass wir respektvoll miteinander umgehen, einander zuhören und Entscheidungen treffen, die dem Wohl unserer gesamten Gemeinde dienen.

Besonders wertvoll ist die Mischung aus Erfahrung und neuen Impulsen in unserem Gremium. Wiedergewählte Mitglieder bringen Kontinuität und bewährtes Wissen ein, während neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte frische Ideen und neue Blickwinkel mitbringen. Dieses Zusammenspiel ist eine starke Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Unsere Gemeinde mit rund 5.000 Einwohnern und neun Ortsteilen ist ein Ort, an dem man sich kennt, schätzt und gerne lebt.

Jeder Ortsteil hat seine eigenen Stärken und Anliegen und alle verdienen die gleiche Aufmerksamkeit. Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, diese Vielfalt in unseren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Ein Gemeinderatsmandat ist ein Ehrenamt. Sie alle engagieren sich mit großem persönlichen Einsatz, oft neben Beruf und Familie. Dafür möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Ein zentraler Partner in unserer Arbeit ist die Gemeindeverwaltung. Mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement sorgt sie dafür, dass unsere Beschlüsse gut vorbereitet und umgesetzt werden. Ich freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

In den kommenden Jahren stehen wichtige Aufgaben vor uns. Eine Schonfrist für den neuen Gemeinderat wird es deshalb nicht geben.

Gleichzeitig können wir auf vieles aufbauen, was bereits erreicht wurde. Es gilt, diesen Weg verantwortungsvoll weiterzugehen, unsere Gemeinde behutsam weiterzuentwickeln und zugleich das zu bewahren, was sie auszeichnet: ein starkes Miteinander, lebendige Vereine und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement.

Ein offener und direkter Austausch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern ist dabei von großer Bedeutung. Die Nähe zueinander ist eine besondere Stärke unserer Gemeinde und diese wollen wir weiterhin pflegen. Für mich ist es ganz normal, ansprechbar zu sein und die Anliegen der Menschen ernst zu nehmen. Ich finde, das sollte für uns alle im Gemeinderat selbstverständlich sein.

Die letzten Jahre waren nicht immer einfach, und wir haben erlebt, dass unterschiedliche Auffassungen auch zu Spannungen in der Zusammenarbeit geführt haben.

Ich wünsche mir, dass wir unsere Aufgaben mit gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Ziel angehen, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen. Wenn wir zusammenarbeiten, einander zuhören und unsere Kräfte bündeln, können wir viel bewegen.

Mit der heutigen Konstituierung unseres Gemeinderats beginnt eine neue Etappe gemeinsamer Verantwortung für die neu gewählten Mitglieder ebenso wie für die Erfahrenen: Der Wahlkampf liegt hinter uns. Jetzt geht es darum, Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu tragen und auch für die Konsequenzen einzustehen. Daran werden wir uns messen lassen, an dem, was wir gemeinsam für unsere Gemeinde erreichen.

Zum Abschluss möchte ich betonen: Meine Tür steht Ihnen jederzeit offen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bin zuversichtlich, dass wir die kommenden Jahre gemeinsam erfolgreich gestalten werden.

Es ist ein großer Vertrauensbeweis, unsere Gemeinde aktiv mitgestalten und Verantwortung übernehmen zu dürfen

In diesem Sinne wünsche Ihnen allen eine gute und erfolgreiche Amtszeit sowie stets ein gutes Gespür für die richtigen Entscheidungen und die Kraft, diese Entscheidungen verantwortungsvoll zu tragen, damit wir am Ende sagen können: Wir haben unsere Gemeinde nicht nur verwaltet, sondern gemeinsam vorangebracht.

Vielen Dank.

## **TOP 2      Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

---

Gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) haben alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder den nachfolgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Der Vorsitzende nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Marcel Bock, Jens Büschel-Girndt, Werner Carl, Michael Forkel, Anastasia Kleim, Michael Krautwurst, Bettina Lutz, Teresa Rädlein und Dr. Monika Wolf-Rosenkranz den Eid entsprechend ab. Er wird von allen neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern vorschriftsmäßig geleistet.

### **TOP 3**      **Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

---

Gem. Art. 35 Abs. 1 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Der Gemeinderat muss also auf jeden Fall einen 2. Bürgermeister wählen, außerdem kann noch ein 3. Bürgermeister gewählt werden. Bislang gab es in Weitramsdorf einen 2. und einen 3. Bürgermeister, was sich für den Vertretungsfall auch bewährt hat. Die weiteren Bürgermeister sind in Gemeinden unserer Größenordnung Ehrenbeamte.

#### **Beschluss:**

In der Gemeinde Weitramsdorf werden für die ab 01.05.2026 beginnende Amtszeit ein/e 2. und ein/e 3. ehrenamtliche/r Bürgermeister/in gewählt.

**Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

### **TOP 4**      **Wahl des/der weiteren Bürgermeister**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wahl von Herrn Geuß und Herrn Reuß aus der Verwaltung durchgeführt werden soll.

#### **TOP 4.1**      **Wahl des 2. Bürgermeisters**

---

Herr Geuß teilt mit, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte den 2. Bürgermeister wählt. Die Gemeinderatsmitglieder können vor der Wahl einzelne Kandidaten vorschlagen. Grundsätzlich ist allerdings jedes Gemeinderatsmitglied, unabhängig davon, ob es für die Position des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen wurde, wählbar. Wenn ein Gemeinderatsmitglied mindestens elf Stimmen auf sich vereinen kann, ist es gewählt. Sollten mehr als zwei Kandidaten Stimmen erhalten haben und sollte keiner der drei Kandidaten die benötigten 11 Stimmen erhalten haben, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Herr Geuß bittet um Vorschläge für Kandidaten für das Amt des 2. Bürgermeisters der Gemeinde Weitramsdorf.

GR Dr. Rosenkranz schlägt für die CSU Fraktion GR U. Kräußlich vor. Er führt aus, dass GR U. Kräußlich dem Gemeinderat seit vielen Jahren angehört. Aufgrund dieser langen Gemeinderatsstätigkeit kenne GR U. Kräußlich viele Abläufe im Gemeinderat und auch in der Verwaltung. Weiterhin sei er aufgrund seiner anderweitigen, ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. Kirchenvorstand) im Ort gut vernetzt. GR Dr. Rosenkranz bittet die anderen Gemeinderatsmitglieder um Unterstützung seines Vorschlags.

GR Bock schlägt für das Amt des 2. Bürgermeisters GRin Kleim vor. Er führt aus, dass der 1. Bürgermeister in Weitramsdorf wohnhaft ist. GRin Kleim wohnt in Weidach. Aufgrund der hohen Einwohnerzahl von Weidach wäre es sinnvoll, wenn der 2. Bürgermeister aus diesem Ortsteil kommen würde. Weiterhin habe Frau Kleim mehrere Jahre im Rathaus in Weitramsdorf

gearbeitet und kenne dadurch die Abläufe sehr gut. Derzeit arbeitet Frau Kleim in der Verwaltung der Stadt Coburg und könnte ihre dort gemachten Erfahrungen in Weitramsdorf einbringen.

Da es keine weiteren Vorschläge für die Position des 2. Bürgermeisters gibt, beginnt die Wahlhandlung. Hierzu ruft Herr Geuß jeden Stimmberechtigten nach der Reihe zur Stimmabgabe auf. Jedem Aufgerufenen wird ein Stimmzettel ausgehändigt, auf dem alle Gemeinderatsmitglieder aufgeführt sind. Nach Aushändigung des Stimmzettels betreten die Wahlberechtigten einzeln die Wahlkabine, setzen dort ihr Kreuz und falten ihren Stimmzettel. Im Anschluss werden die Stimmzettel unmittelbar von jedem in die bereitgestellte Wahlurne geworfen. Herr Reuß vermerkt sodann die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Nachdem alle 21 Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, nehmen Herr Geuß und Herr Reuß die Auszählung vor. Hierbei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene, gültige Stimmzettel:	21, davon entfallen auf
GR U. Kräußlich:	13 Stimmen
GRin Kleim:	8 Stimmen

Herr Geuß verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass GR U. Kräußlich damit zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Weitramsdorf gewählt ist. Er fragt nach, ob GR U. Kräußlich die Wahl annimmt. GR U. Kräußlich antwortet, dass er die Wahl annimmt.

#### **TOP 4.2      Wahl des 3. Bürgermeisters**

---

Herr Geuß teilt mit, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte den 3. Bürgermeister wählt. Die Gemeinderatsmitglieder können vor der Wahl einzelne Kandidaten vorschlagen. Grundsätzlich ist allerdings jedes Gemeinderatsmitglied, unabhängig davon, ob es für die Position des 3. Bürgermeisters vorgeschlagen wurde, wählbar. Wenn ein Gemeinderatsmitglied mindestens elf Stimmen auf sich vereinen kann, ist es gewählt. Sollten mehr als zwei Kandidaten Stimmen erhalten haben und sollte keiner der drei Kandidaten die benötigten 11 Stimmen erhalten haben, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Herr Geuß bittet um Vorschläge für Kandidaten für das Amt des 3. Bürgermeisters der Gemeinde Weitramsdorf.

GR M. Kräußlich schlägt für die Fraktion der Freien Wähler GR Koch als Kandidat für das Amt des 3. Bürgermeisters vor. Er führt aus, dass GR Koch über kommunalpolitische Erfahrung verfügt. Weiterhin zeichnen ihn seine freundliche, zukunftsorientierte Art und seine ehrenamtlichen Vereinstätigkeiten aus.

GR Helmprobst schlägt GR Bock vor. GR Bock meldet sich zu Wort und führt aus, dass er das Amt des 3. Bürgermeisters nicht übernehmen möchte. Er schlägt GRin Kleim vor und führt aus, dass er es gut fände, wenn eine Frau einen Bürgermeisterposten übernehmen würde. GRin Kleim sei sehr sachlich und sie sei auch fachlich sehr gut für das Amt geeignet. Er erinnert daran, dass es im Gemeinderat keinen Fraktionszwang gibt und dass jeder einzelne für sich entscheiden sollte, wen er wählt.

Da es keine weiteren Vorschläge für die Position des 3. Bürgermeisters gibt, beginnt die Wahlhandlung. Hierzu ruft Herr Geuß jeden Stimmberechtigten nach der Reihe zur Stimmabgabe auf. Jedem Aufgerufenen wird ein Stimmzettel ausgehändigt, auf dem alle Gemeinderatsmitglieder aufgeführt sind. Nach Aushändigung des Stimmzettels betreten die Wahlberechtigten einzeln die Wahlkabine, setzen dort ihr Kreuz und falten ihren Stimmzettel. Im Anschluss werden die Stimmzettel unmittelbar von jedem in die bereitgestellte Wahlurne geworfen. Herr Reuß vermerkt sodann die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Nachdem alle 21

Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, nehmen Herr Geuß und Herr Reuß die Auszählung vor. Hierbei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene, gültige Stimmzettel:	21, davon entfallen auf
GR Koch:	11 Stimmen
GRin Kleim:	10 Stimmen

Herr Geuß verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass GR Koch damit zum 3. Bürgermeister der Gemeinde Weitramsdorf gewählt ist. Er fragt nach, ob GR Koch die Wahl annimmt. GR Koch antwortet, dass er die Wahl annimmt.

## **TOP 5      Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister**

---

Gem. Art. 27 Abs. 1 GO haben die weiteren Bürgermeister folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. BGM Steinfelder nimmt 2. BGM U. Kräußlich und 3. BGM Koch den Diensteid ab. Beide leisten den vorgeschriebenen Diensteid.

## **TOP 6      Festlegung der weiteren Stellvertretung**

---

Für den Fall der Verhinderung aller drei Bürgermeister sind aus den Reihen des Gemeinderates weitere Stellvertreter zu benennen. Vorgeschlagen wird dazu, zunächst das Dienstalter im Gemeinderat zu berücksichtigen und bei gleich langer Zugehörigkeit zum Gemeinderat das Lebensalter als Kriterium heranzuziehen. Folgende Gemeinderatsmitglieder weisen die längste Zugehörigkeit auf:

1. Martin Gahn (30 Jahre)
2. Ulrich Kräußlich (24 Jahre)
3. Michael Rädlein (18 Jahre)
4. Thomas Zapf (18 Jahre)
5. Thorsten Helmprobst (12 Jahre)
6. Dominic Juck (12 Jahre)
7. Tobias Ehram (10 Jahre)

GR Juck meldet sich zu Wort und fragt nach, aus welchem Grund sieben weitere Stellvertreter bestimmt werden sollen. Herr Geuß antwortet, dass nur 3 weitere Stellvertreter zu bestimmen sind. Dies geht so aus der Geschäftsordnung hervor. Die obige Auflistung aus der Beschlussvorlage dient nur der Übersicht über die Zugehörigkeitszeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Er ergänzt, dass 2. BGM Kräußlich ausscheidet, weil er zwischenzeitlich zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestimmt GR Gahn zum ersten weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters.

**Ja 19 Nein 2 Anwesend 21**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestimmt GR Rädlein zum zweiten weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters.

**Ja 19 Nein 2 Anwesend 21**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestimmt GR Zapf zum dritten weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters.

**Ja 20 Nein 1 Anwesend 21**

**TOP 7 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

---

Herr Geuß erläutert kurz die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Satzung:

- Es soll wieder ein Sport- und Kulturausschuss installiert werden.
- Die Zahl der Ausschussmitglieder soll von bisher 8 auf 9 erhöht werden.
- Das Sitzungsgeld soll von bisher 25 EUR auf 30 EUR erhöht werden, die Pauschalentschädigung für Verdienstaussfall oder Betreuungskosten soll von bisher 20 EUR auf 25 EUR für jede volle Stunde erhöht werden.

GR Juck meldet sich zu Wort und stellt fest, dass es eine Fraktion gibt, die sich bezüglich der Satzung und der Geschäftsordnung zurückgemeldet und Vorschläge gemacht hat. Der Vorsitzende stimmt dieser Aussage zu und führt aus, dass die Fraktion „Wir für Euch“ entsprechende Rückmeldungen gemacht hat, die jetzt angesprochen werden. Hierzu erteilt er GR Büschel-Girndt das Wort.

GR Büschel-Girndt führt aus, dass er sich mit seinen beiden Fraktionskollegen Gedanken über die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung zur Regelung des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts gemacht hat. Bis auf die Erhöhung der Zahl der Ausschusssitze von 8 auf 9 werden die vorgeschlagenen Änderungen für sachgerecht erachtet. Bezüglich der Ausschusssitze erläutert er, dass es bei 9 Sitzen + dem 1. Bürgermeister als Ausschussvorsitzenden sehr oft Pattsituationen geben könnte. Bei solchen gilt der betreffende Beschluss als abgelehnt. Durch geschickte Formulierung der Beschlussvorschläge könnte so das Ergebnis beeinflusst werden, was aus Sicht seiner Fraktion nicht richtig sein kann. Eine noch

weitere Erhöhung der Ausschusssitze über 9 hinaus wird als nicht sachgerecht erachtet, da die Ausschüsse dann zu groß wären. Eine Reduzierung der Ausschusssitze von bisher 8 auf nur noch sieben sollte ebenfalls unterbleiben, da dies zur Folge hätte, dass die DGN in den Ausschüssen nicht mehr vertreten wäre. Die Fraktion „Wir für Euch“ spricht sich aufgrund der gemachten Ausführungen für die Beibehaltung der bisherigen Ausschussgröße von 8 Mitgliedern plus 1. Bürgermeister aus. Bezüglich des Rechnungsprüfungsausschusses wird vorgeschlagen, die Ausschusssitze von 5 auf 7 zu erhöhen. Hierdurch wäre jede Fraktion mit einem Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten.

Herr Geuß stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 2 GO 3-7 Mitglieder haben kann. Die genaue Mitgliederzahl legt der Gemeinderat fest. Da eine Gemeinde wie Weitramsdorf mit ca. 5.000 Einwohnern eine mittelgroße Gemeinde darstellt, wurde in der Vergangenheit auch bei der Zahl der Ausschusssitze im Rechnungsprüfungsausschuss die Mitte gewählt. Diese Praxis könne allerdings auch geändert werden.

Im Anschluss zeigt Herr Geuß verschiedene Varianten der Sitzverteilung anhand des von der Hochschule für die öffentliche Verwaltung zur Verfügung gestellten Berechnungsprogramms. Es wird die Sitzverteilung per Beamer für Ausschussgrößen von 7, 8, 9 und 10 Ausschussmitgliedern gezeigt und kurz erläutert.

GR M. Kräußlich spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zur Beibehaltung der bisherigen Ausschussgröße von 9 Ausschussmitgliedern zu folgen. Er hält diese Größe für vernünftig gewählt. Eine funktionierende Ausschussarbeit sei damit sichergestellt.

GR Bock weist nochmals auf die drohenden Pattsituationen bei 9 Ausschussmitgliedern und dem 1. Bürgermeister hin. Aus seiner Sicht kann eine solche Konstellation nicht gewollt sein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Gemeinderat in der vorherigen Wahlperiode 5 Fraktionen angehört haben. Jetzt gehören dem Gemeinderat 7 Fraktionen an. Diese Erhöhung der Fraktionen müsse aus seiner Sicht auch in den Ausschüssen Berücksichtigung finden. Jede Gruppe sollte vertreten sein. Weiterhin sollte eine effektive Ausschussarbeit gewährleistet bleiben. Aus seiner Sicht sind die Ausschüsse mit 9 Ausschusssitzen am besten besetzt.

GR Bock führt aus, dass die Freien Wähler bei der Gemeinderatswahl 10.629 Stimmen, die CSU 9.563 Stimmen und die Wir für Euch 8121 Stimmen erhalten haben. Bei Ausschüssen, die mit 9 Sitzen ausgestattet sind, würde dieses Wahlergebnis aus seiner Sicht nicht ausreichend gut abgebildet werden.

GR Dr. Rosenkranz meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Argumentation bezüglich möglicher Pattsituationen aus seiner Sicht nicht greift. Da es keinen Fraktionszwang gibt und da auch nahezu in jeder Sitzung jemand entschuldigt fehlt, sei immer jedes Ergebnis möglich. Hinzu kommt nach seiner Meinung, dass der Vorsitzende als geborenes Ausschussmitglied nicht bei der Abbildung des Wahlergebnisses des Gemeinderats berücksichtigt werden darf.

GR Juck erinnert daran, dass es in der vergangenen Wahlperiode vorgekommen ist, dass eine ganze Fraktion gefehlt hat. Weiterhin habe man gerade bei der Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters gesehen, dass der Wählerwille keine Rolle spielt. Der Vorsitzende führt aus, dass der 1. Bürgermeister direkt von den Wählern gewählt wird. Seine beiden Stellvertreter werden hingegen vom Gemeinderat gewählt. Insofern ist die Wahl seiner Stellvertreter korrekt abgelaufen und nicht zu beanstanden. Die Gemeinderatsmitglieder sind bei der Wahl seiner Stellvertreter nicht an Wahlergebnisse gebunden. Es stehe jedem frei, seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.

GR Rädlein stellt fest, dass die CSU nicht auf einen Ausschusssitz verzichten könne. Sollte in vier Jahren bei der Bürgermeisterwahl beispielsweise ein SPD-Bürgermeister gewählt werden, hätte man durch eine solche Entscheidung seine Mehrheit verloren.

GR Helmprobst ergänzt, dass der Gemeinde jedes Ausschussmitglied Geld kostet. Aus diesem Grund sollte man die Zahl der Ausschusssitze so niedrig wie möglich ansetzen.

GR U. Kräußlich spricht sich für einen Neuanfang im Gremium aus. Die alten Konflikte sollte man ruhen lassen um Weitramsdorf in eine gute Zukunft zu führen.

GR Büschel-Girndt führt aus, dass er für alle vorgeschlagenen Änderungen bis auf die 9 Ausschusssitze stimmen möchte. Beim jetzigen Beschlussvorschlag ist ihm das nicht möglich. Er fragt nach, ob man dafür eine Lösung finden könnte. Der Vorsitzende schlägt vor, zwei Beschlüsse zu fassen. GR Büschel-Girndt ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Aus dem Gremium gibt es keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass der Haupt- und Finanzausschuss, der Bau- und Umweltausschuss und der Sport und Kulturausschuss in der Wahlperiode von 2026 bis 2032 aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern bestehen.

**Ja 11 Nein 10 Anwesend 21**

GR M. Kräußlich bittet nach dieser Abstimmung um eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit er sich mit seinen Fraktionskollegen über die Mitgliederzahl des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen kann. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung daraufhin für 5 Minuten.

Im Anschluss an die Sitzungspause werden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der Wahlperiode von 2026 – 2032 aus 7 Gemeinderatsmitgliedern besteht.

**Ja 18 Nein 3 Anwesend 21**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Weitramsdorf erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung).

**Ja 19 Nein 2 Anwesend 21**

## **TOP 8**

### **Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

---

Der Vorsitzende führt aus, dass der Entwurf der Geschäftsordnung bereits vorletzte Woche und noch einmal mit der Einladung zur Sitzung ausgeteilt worden war. Sie entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, die Beträge wurden größtenteils von der

bisherigen Geschäftsordnung übernommen, die ebenfalls im Vorfeld verteilt wurde. Eingearbeitet werden müssen noch die im Vorfeld beschlossenen Änderungen, z.B. die weitere Stellvertretung des Bürgermeisters. Weitergehende Änderungen müssen im Gremium abgestimmt werden.

GR Büschel-Girndt meldet sich zu Wort, dass seine Fraktion größtenteils mit den Regelungen der vorgelegten Geschäftsordnung einverstanden ist. Allerdings gebe es auch ein paar Punkte, die nochmal diskutiert werden sollten. Diese wird er nun Punkt für Punkt ansprechen.

- § 19 Abs 2; Eingaben an den Gemeinderat

GR Büschel-Girndt erläutert, dass hier geregelt ist, dass der 1. Bürgermeister Eingaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass das Gremium über alle Eingaben informiert wird, um beurteilen zu können, ob sie dem richtigen Organ zur Bearbeitung zugewiesen wurden. Wenn der 1. Bürgermeister zuständig ist und eine Entscheidung getroffen hat, sollte er den Gemeinderat über diese Entscheidung informieren. Der Vorsitzende antwortet, dass die Zuständigkeiten des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderats in der Gemeindeordnung und in der Geschäftsordnung klar geregelt sind. Eingaben, die in seine Zuständigkeit fallen, erledigt er, da dies seine Aufgabe ist. In der Vergangenheit kam dieser Fall bisher nur einmal vor und er hat auch den Gemeinderat über seine Entscheidung informiert. GR Büschel-Girndt erwidert, dass der Gemeinderat nur eine Info bekommen sollte. Die Entscheidung kann der Bürgermeister treffen, wenn er dafür zuständig ist. GR M. Kräußlich meldet sich zu Wort und stellt fest, dass der „Eingebener“ mit seiner Anrede darüber entscheidet, wer für die Bearbeitung seines Anliegens zuständig ist. Herr Reuß weist darauf hin, dass dies nicht der Fall ist, da über die Zuständigkeiten alleine die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung entscheiden und nicht der Bürger mit seiner Anrede. GR Rädlein sieht hier kein Problem. Aus seiner Sicht wurden dem Gremium die wichtigen Eingaben immer vorgelegt. Eingaben, die nur Kleinigkeiten betroffen haben, wurden von der Verwaltung ohne Einbeziehung des Gremiums abgearbeitet.

Im Folgenden wird über den von der Fraktion „Wir für Euch“ eingebrachten Formulierungsvorschlag abgestimmt:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ab Satz 2 wie folgt formuliert wird:

„<sup>2</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit. Er unterrichtet den Gemeinderat über den Inhalt der eingegangenen Eingaben und deren Art und Weise der Erledigung. <sup>3</sup> Eingaben, die ausdrücklich an den Gemeinderat gerichtet sind, sind diesem zur Sachbehandlung vorzulegen.“

### **Ja 9 Nein 12 Anwesend 21**

Damit bleibt § 19 der Geschäftsordnung unverändert wie im vorgelegten Entwurf formuliert.

- § 25; Form und Frist der Ladung

GR Büschel-Girndt führt aus, dass die Ladungsfrist bisher 4 Tage betrug. Das bedeutete, dass die Ladung den Gemeinderatsmitgliedern für eine Sitzung, die an einem Montag stattfindet, an dem, dem Montag vorhergehenden Mittwoch, zugehen musste. Da im Gemeinderat oft komplexe Themen behandelt werden müssen, erscheint diese Ladungsfrist aus Sicht von GR Büschel-Girndt als zu kurz. Aus diesem Grund schlägt die Fraktion „Wir für Euch“ vor, die Ladungsfrist in der neuen Geschäftsordnung auf 6 Tage zu verlängern. Das bedeutet, dass die Ladung für Sitzungen, die an einem Montag stattfinden, nicht erst am vorhergehenden

Mittwoch, sondern schon am vorhergehenden Montag zugehen müssen. Weiterhin sollte festgeschrieben werden, dass Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Ladung beigefügt werden müssen, solange keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen. In der Vergangenheit hatte er oft den Eindruck, dass die Gemeinderatsmitglieder oft „überfahren“ waren, weil sie sich nicht ausreichend auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten konnten. Eine gründliche Sitzungsvorbereitung sei sehr wichtig. Man müsse allen Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit geben, sich ausreichend einzuarbeiten, bevor weitreichende Beschlüsse gefasst werden. Eine Änderung der Tagesordnung sollte bis zum dritten Tag vor der Sitzung möglich sein, damit eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt. Der Vorsitzende antwortet, dass es gängige Praxis ist, dass alle vorliegenden Unterlagen mit der Ladung an die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden. Die Verwaltung ist allerdings auch auf die Zuarbeit von Dritten angewiesen, die beispielsweise Pläne oder Kostenermittlungen oft erst knapp vor der Sitzung übermitteln. Würde man verbindlich festlegen, dass alle Unterlagen, die zur Beratung eines Tagesordnungspunktes schon mit der Einladung übermittelt werden müssen, könnten solche Tagesordnungspunkte nicht behandelt werden und die Projekte würden sich verzögern. Eine Verlängerung der Ladungsfrist auf 6 Tage würde dazu führen, dass die Ladung schon an dem Montag, an dem die Vorberatung im HFA stattfindet, versendet sein müsste. Die Vorberatung würde nicht mehr viel Sinn machen, wenn die Tagesordnung ohnehin schon fix und fertig versendet ist. GR Büschel-Girndt schlägt vor, den HFA zur Vorberatung zwei Tage eher abzuhalten. Dadurch könnte trotz verlängerter Ladungsfrist eine ordentliche Vorberatung stattfinden. Der Vorsitzende hält dagegen, dass die Vorbesprechung eineinhalb Wochen vor der Sitzung stattfinden würde. Danach könnte man nichts mehr ändern. Dies würde die Abläufe lähmen und Projekte unnötig verzögern. Herr Geuß stellt fest, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Ladungsfrist von 4 Tagen seit Jahrzehnten gilt. Sie hat sich bewährt und sollte so fortgeführt werden. Bezüglich der Beschlussvorlagen führt er aus, dass die Verwaltung in diesem Bereich immer besser wird. Man habe die Sinnhaftigkeit erkannt und versuche, die Vorlagen immer mit der Einladung bereitzustellen. Trotz aller Bemühungen sei dies aber nicht immer möglich. Auch hier schlägt er vor, bei der Mustergeschäftsordnung zu bleiben und keine Änderung vorzunehmen. GR Bock schlägt vor, die Ladungsfrist als Kompromiss auf 5 Tage festzusetzen. Der Vorsitzende hält auch diese Variante für wenig praktikabel, da das Rathaus am Dienstag Nachmittag geschlossen ist und nicht alle Mitarbeiter verfügbar sind.

Im Folgenden wird über den von der Fraktion „Wir für Euch“ eingebrachten Formulierungsvorschlag abgestimmt:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass folgende Passagen des § 25 der Geschäftsordnung abweichend vom Verwaltungsvorschlag formuliert werden:

Absatz 1 Satz 2:

„Die Tagesordnung kann in dringenden und unaufschiebbaren Fällen bis zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.“

Absatz 3:

„<sup>1</sup> Der Tagesordnung sind sämtliche für die Tagesordnungspunkte relevanten Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.“

Absatz 4:

„<sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden“

**Ja 4 Nein 17 Anwesend 21**

Aufgrund des Beschlussergebnisses bleibt es auch bei § 25 der Geschäftsordnung beim Verwaltungsvorschlag.

- § 35 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

GR Büschel-Girndt führt aus, dass seine Fraktion dafür plädiert, dass in die Geschäftsordnung geschrieben wird, dass alle Protokolle über öffentliche Sitzungen im Internet veröffentlicht werden. Der Vorsitzende antwortet, dass auch er und die Verwaltung anstreben, dass alle öffentlichen Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Ein formeller Beschluss und eine Aufnahme in die Geschäftsordnung ist aus diesem Grund aus seiner Sicht nicht notwendig. Herr Geuß ergänzt, dass es oft nur an einem vergessenen Haken liegt, wenn ein Protokoll nicht veröffentlicht ist. Er ruft dazu auf, dass sich die Gemeinderatsmitglieder auf kurzem Wege direkt mit Frau Moser in Verbindung setzen, wenn sie bemerken, dass eine Niederschrift fehlt. GR Büschel-Girndt verzichtet auf eine Abstimmung über die Aufnahme eines entsprechenden Passus hierzu in die Geschäftsordnung. Er ist mit dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag einverstanden.

Im Anschluss wird über den Restteil des vorgelegten Entwurfs der Geschäftsordnung Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitransdorf gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

#### **Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

Da durch die vorhergehenden Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt keine Änderungen am vorgelegten Entwurf beschlossen wurden, ist der Entwurf insgesamt ohne Änderungen beschlossen.

#### **TOP 9      Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse**

---

Von den Fraktionen sind die Mitglieder für die Ausschüsse zu benennen. Hinsichtlich der Vertretung wurde in der Geschäftsordnung geändert, dass die Vertreter nicht mehr namentlich benannt werden, sondern die stellvertretenden Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

Die Besetzung der Ausschüsse wird von den Fraktionen wie folgt vorgeschlagen:

#### **Haupt- und Finanzausschuss:**

Vorsitzender: Hans Steinfeldner

<b>Fraktion</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Vertreter-Reihenfolge</b>
FW-BV	Ulrich Kräußlich	Max Kräußlich, René Bunk
FW-BV	Thomas Zapf	Max Kräußlich, René Bunk

CSU	Tobias Ehram	Dr. Monika Wolf-Rosenkranz, Bettina Lutz
CSU	Dr. Thomas Rosenkranz	Dr. Monika Wolf-Rosenkranz, Bettina Lutz
Wir für Euch	Teresa Rädlein	Marcel Bock, Jens Büschel-Girndt
SPD	Anastasia Kleim	Martin Gahn, Dominic Juck
ÜPWG	Michael Rädlein	Christian Koch
AfD	Michael Forkel	Michael Krautwurst
DGN	Thorsten Helmprobst	Werner Carl

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der oben dargestellte Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses zu:

**Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

**Bau- und Umweltausschuss:**

Vorsitzender: Hans Steinfelder

<b>Fraktion</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Vertreter-Reihenfolge</b>
FW-BV	Ulrich Kräußlich	Max Kräußlich, Thomas Zapf
FW-BV	René Bunk	Max Kräußlich, Thomas Zapf
CSU	Bettina Lutz	Dr. Monika Wolf-Rosenkranz, Tobias Ehram
CSU	Dr. Thomas Rosenkranz	Dr. Monika Wolf-Rosenkranz, Tobias Ehram
Wir für Euch	Marcel Bock	Teresa Rädlein, Jens Büschel-Girndt,
SPD	Martin Gahn	Anastasia Kleim, Dominic Juck
ÜPWG	Christian Koch	Michael Rädlein
AfD	Michael Forkel	Michael Krautwurst
DGN	Thorsten Helmprobst	Werner Carl

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der oben dargestellte Besetzung des Bau- und Umweltausschusses zu:

**Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

**Sport- und Kulturausschuss:**

Vorsitzender: Hans Steinfelder

<b>Fraktion</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Vertreter-Reihenfolge</b>
FW-BV	Thomas Zapf	Max Kräußlich, Ulrich Kräußlich
FW-BV	René Bunk	Max Kräußlich, Ulrich Kräußlich

CSU	Tobias Ehram	Dr. Thomas Rosenkranz, Bettina Lutz
CSU	Dr. Monika Wolf- Rosenkranz	Dr. Thomas Rosenkranz, Bettina Lutz
Wir für Euch	Marcel Bock	Teresa Rädlein, Jens Büschel-Girndt
SPD	Dominic Juck	Anastasia Kleim, Martin Gahn
ÜPWG	Michael Rädlein	Christian Koch
AfD	Michael Krautwurst	Michael Forkel
DGN	Werner Carl	Thorsten Helmprobst

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der oben dargestellte Besetzung des Sport- und Kulturausschusses zu:

**Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Vorsitzender: Dominic Juck

Stellvertreter:

<b>Fraktion</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Vertreter-Reihenfolge</b>
FW-BV	Max Kräußlich	René Bunk, Ulrich Kräußlich, Thomas Zapf
CSU	Bettina Lutz	Tobias Ehram, Dr. Monika Wolf- Rosenkranz, Dr. Thomas Rosenkranz,
Wir für Euch	Jens Büschel-Girndt	Teresa Rädlein, Marcel Bock
SPD	Dominic Juck	Anastasia Kleim, Martin Gahn
ÜPWG	Christian Koch	Michael Rädlein
AfD	Michael Krautwurst	Michael Forkel
DGN	Werner Carl	Thorsten Helmprobst

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ist vom Gemeinderat aus den Mitgliedern des RPA zu benennen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der oben dargestellte Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu:

**Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

Der Vorsitzende informiert, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nicht der erste Bürgermeister ist. Der Gemeinderat muss aus der Mitte der Ausschussmitglieder einen Vorsitzenden bestimmen. Der Stellvertreter wird dann in der ersten Sitzung des RPA von dessen Mitgliedern gewählt.

GR M. Kräußlich schlägt GR Juck als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestimmt GR Dominic Juck zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Ja 20 Nein 1 Anwesend 21**

## **TOP 10 Benennung der Fraktionssprecher und Stellvertreter**

---

Von den Fraktionen werden folgende Sprecher und Stellvertreter benannt:

<b>Fraktion</b>	<b>Fraktionssprecher</b>	<b>Stellvertreter</b>
FW-BV	Max Kräußlich	Ulrich Kräußlich
CSU	Dr. Thomas Rosenkranz	Tobias Ehram
Wir für Euch	Marcel Bock	Teresa Rädlein
SPD	Dominic Juck	Martin Gahn
ÜPWG	Christian Koch	Michael Rädlein
AfD	Michael Forkel	Michael Krautwurst
DGN	Thorsten Helmprobst	Werner Carl

## **TOP 11 Bestellung von Beauftragten**

---

Gem. § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat für verschiedene Bereiche Gemeinderatsmitglieder oder Bürger der Gemeinde Weitramsdorf benennen, die für bestimmte Bereiche, z.B. Senioren, Jugend, Integration, Umwelt- und Klimaschutz usw., beratend tätig sein sollen. Der Vorsitzende stellt fest, dass nicht gleich jede Position heute besetzt werden muss, sondern dies auch zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen kann.

GR Büschel-Girndt meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Fraktion „Wir für Euch“ aus Kapazitätsgründen keinen Beauftragten stellen wird. Man wolle sich zunächst auf die Gremiumsarbeit fokussieren.

GR Juck schlägt GR Gahn als Seniorenbeauftragten vor. 3. BGM Koch schlägt GRin Dr. Wolf-Rosenkranz als Seniorenbeauftragte vor. GR Krautwurst schlägt GR Forkel als Seniorenbeauftragten vor. 2. BGM U. Kräußlich spricht sich dafür aus, GR Gahn als ersten Seniorenbeauftragten und ihm GRin Dr. Wolf-Rosenkranz als Stellvertreterin zur Einarbeitung an die Seite zu stellen. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestellt GR Martin Gahn zum Seniorenbeauftragten des Gemeinderats.

**Ja 18 Nein 3 Anwesend 21**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestellt GRin Dr. Monika Wolf-Rosenkranz zur stellvertretenden Seniorenbeauftragten.

**Ja 12 Nein 8 Anwesend 21**

GR Gahn und GRin Dr. Wolf-Rosenkranz erklären sich zur Übernahme der Ihnen zugedachten Ämter bereit.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Vorschläge für den Kinder- und Jugendbeauftragten gibt. GR Ehrsam schlägt GR Bock für dieses Amt vor. GR Bock führt aus, dass er neu im Gemeinderat ist und nicht gleich eine so wichtige Position übernehmen möchte. GR Juck schlägt GRin Kleim vor. GR Kleim stellt fest, dass die das Amt übernehmen möchte. GR Bock erklärt sich bereit, das Amt des stellvertretenden Kinder- und Jugendbeauftragten zu übernehmen, wenn er vom Gremium dazu bestellt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestellt GR Kleim zur Kinder- und Jugendbeauftragten und GR Bock zu ihrem Stellvertreter.

**Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Vorschläge für die Position des Umwelt- und Klimabeauftragten gibt. GR M. Rädlein schlägt 3. BGM Koch für diese Position vor. Dieser stellt fest, dass er dieses Amt gerne übernehmen würde. Es gibt keine Vorschläge für einen stellvertretenden Umwelt- und Klimabeauftragten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf bestellt 3. BGM Christian Koch zum Umwelt- und Klimabeauftragten.

**Ja 18 Nein 3 Anwesend 21**

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Vorschläge für den Integrationsbeauftragten gibt. Da es hierzu keine Vorschläge gibt, bleibt dieser Posten unbesetzt bzw. wird von ihm vorerst weiter selbst ausgeübt.

## **TOP 12 Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten des Standesamtsbezirks Weitramsdorf (Beschränkung auf Eheschließungen)**

In den bayerischen Gemeinden können Bürgermeister/innen zu Standesbeamten bestellt werden, sofern sich der Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Eheschließungen beschränkt. Sofern die neu gewählten weiteren Bürgermeister/innen künftig ebenfalls Eheschließungen vornehmen wollen, sind diese vom Gemeinderat entsprechend zu bestellen. Sie sollen auch an einem entsprechenden Einführungsseminar für Eheschließungsstandesbeamte teilnehmen.

GRin Kleim fragt nach, ob es noch Sinn macht, den 2. und den 3. Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten auszubilden, wenn das Standesamt ende des Jahres an die Stadt Coburg abgegeben werden soll. Der Vorsitzende antwortet, dass die Bürgermeister auch nach der Abgabe des Standesamtes Trauungen in Weitramsdorf durchführen können. Die Kosten seien überschaubar, da nur einmalig eine Schulung besucht werden muss. Die nächste Schulung findet in Lichtenfels statt, sodass auch keine weite Anreise nötig sein wird.

**Beschluss:**

Der 2. Bürgermeister Ulrich Kräußlich wird nach Absolvierung des entsprechenden Seminars zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Weitramsdorf bestellt. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigem Widerruf. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**Ja 20 Nein 1 Anwesend 21**

**Beschluss:**

Der 3. Bürgermeister Christian Koch wird nach Absolvierung des entsprechenden Seminars zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Weitramsdorf bestellt. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigem Widerruf. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**Ja 15 Nein 6 Anwesend 21**

**TOP 13**

**Mitteilung und Anfragen**

---

Die öffentliche Sitzung wird um 21:35 Uhr geschlossen.